



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

Entgeltfinanzierung
51-00-81
Hausadresse:
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart (Mitte)

An alle Eltern / Sorgeberechtigten

Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 51-00-81
Bearbeiter/-in:
Zimmer:
Tel. (07 11) 2 16- 85 33
Fax (07 11) 2 16- 15 85
Email: kindertagespflege@stuttgart.de
Datum: 9. Februar 2010

Information zur Anmeldung bei Kindergarten / Kindertageseinrichtungen / Hort an Schule

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart gewährt für Ihr Kind/Ihre Kinder derzeit laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege bzw. es liegt uns ein Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistung vor. Die Geldleistung richtet sich nach dem notwendigen Bedarf der Betreuung. Grundlagen für die Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs sind die Arbeits-, Studien- und/oder Schulzeiten der Eltern. Bei der Festsetzung dieses notwendigen Bedarfs ist folgender Grundsatz zu beachten:

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr gibt es für Kinder andere Betreuungsformen, die als **vorrangig vor der Kindertagespflege** zu betrachten sind. Dazu gehören Kindergärten, Kindertagesstätten, Hort, Nachmittagsbetreuung, verlässliche Grundschule o.ä. Das heißt, dass diese Betreuungsformen grundsätzlich immer gewählt werden müssen bzw. dass diese Betreuungszeiten in der Kindertagespflege nicht anerkannt werden.

Beispiel: Bieten Schule oder Kindergarten eine Betreuung bis 16:00 Uhr an, kann bei Bedarf die Kindertagespflege ergänzend dazu ab 16:00 bis beispielsweise 18:00 Uhr gewährt werden. Eine Gewährung ab 13:00 Uhr wäre in diesem Fall nicht möglich.

Um die Betreuung Ihres Kindes sowie deren Finanzierung sicherzustellen, ist es erforderlich die Anmeldefristen zu wahren und Ihr Kind rechtzeitig im Kindergarten, Hort etc. anzumelden. Auf folgende Anmeldefristen möchten wir Sie hinweisen:

- **Kindertageseinrichtungen von städtischen und freien Trägern:**
für Aufnahmen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (ab 01. August) bis spätestens 15. Februar
- **Hort:**
bis zum 15. Februar; davon ausgenommen sind Kinder, die im September eingeschult werden. Für diese Kinder findet die Anmeldung zum Hort parallel zur Schulanmeldung statt (15. – 19. März 2010)
- **Sonstige Betreuungsangebote:**
individuell zu erfragen

Für die Klärung individueller Betreuungsangebote wenden Sie sich bitte an die Einrichtungen in Ihrem Wohngebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Sprechzeiten:
Di und Do 9:00 – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 0711/216-8533
Fax: 0711/216-1585

Sie erreichen uns mit:
♿ bis Haltestelle Stadtmitte
U und ♿ bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte),
Österreichischer Platz oder Rathaus
♿ bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte) oder Rathaus
♿ Behindertenparkplatz Wilhelmstraße 3

Konto der Stadtkasse:
Landesbank Baden-Württemberg
Nr. 2 002 408 (BLZ 600 501 01)